

Zur Vorinformation legen wir Ihnen die Jahresrechnung für 2022 in Kurzform vor.

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	
Barreserve	2.124.917,55
Schuldtitle öffentl. Stellen	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	46.373.796,37
Forderungen an Kunden	110.381.594,64
Schuldversch. u. festverz. WP	8.892.214,71
Nicht festverz. Wertpapiere	6.487.975,25
Beteiligungen	3.773.484,00
Sachanlagen	2.962.419,04
Sonstige Aktiva	420.619,54
Aktive latente Steuern	642.789,44
<b>BILANZSUMME</b>	<b>182.059.810,54</b>

PASSIVA	
Verpflicht. gegenüber Banken	856.684,67
Spareinlagen der Kunden	82.018.627,35
Giroeinlagen	74.200.004,55
Sonst. Verbindlichkeiten	121.949,84
Passive Rechnungsabgrenzung	2.321.087,38
Rückstellungen	942.542,75
Geschäftsanteile	23.580,00
Gewinn - Rücklagen	19.664.992,52
Haftrücklage	1.775.619,00
Jahresgewinn	134.722,48
<b>BILANZSUMME</b>	<b>182.059.810,54</b>

ERFOLGSRECHUNG		2022
Zinserträge		2.543.517,67
Zinsaufwand		-67.817,40
<b>Nettozinsertrag</b>		<b>2.475.700,27</b>
Zinsen a. n. fv. WP u. Bet.		162.543,41
Dienstleistungsg. sonst. Erträge		1.423.171,51
<b>Betriebserträge</b>		<b>4.061.415,19</b>
Personalaufwand		-1.348.515,54
Sachaufwand		-804.083,55
Abschreibungen - AfA		-143.282,79
Sonst. betriebl. Aufwend.		-282.951,67
<b>Betriebsaufwendungen</b>		<b>-2.578.833,55</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>1.482.581,64</b>
sonst. Ertr./Aufw.		-239.598,96
<b>Ergeb. d. gew. Geschäftst.</b>		<b>1.242.982,68</b>
Einkommen- u. Ertragssteuer		-330.684,38
Sonstige Steuern		-41.238,50
Rücklagenbewegung		-736.337,32
<b>Jahresgewinn</b>		<b>134.722,48</b>
<b>BILANZGEWINN</b>		<b>134.722,48</b>

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um keine gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung. Der Abschlussprüfer hat den in gesetzlicher Form aufgestellten Jahresabschluss bestätigt. Die Offenlegung erfolgt nach der Generalversammlung in der Raiffeisenzeitung, beim Firmenbuchgericht Innsbruck und unter [www.raika-wildschoenau.com](http://www.raika-wildschoenau.com).

**Raiffeisenbank Wildschönau eGen**  
Kirchen, Oberau 314  
6311 Wildschönau  
FN 41990a  
Landesgericht Innsbruck

Raiffeisenbank  
Wildschönau



**Einladung**  
zur  
Generalversammlung



# Einladung

## zur ordentlichen Generalversammlung der Raiffeisenbank Wildschönau eGen

für das Geschäftsjahr 2022

**Freitag, 25. August 2023**  
**18.30 Uhr (19.00 Uhr\*)**

Landgasthof Dorferwirt  
Dorf, Oberau 26  
6311 Wildschönau

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren Kunden und Geschäftsfreunden für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Es ist weiterhin unser Bestreben, Ihren Anliegen und Wünschen partnerschaftlich durch fundierte, fachliche und vor allem persönliche Beratung zu entsprechen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende  
Rainer SILBERBERGER

Der Vorstand  
Mag.(FH) Andreas BREITENLECHNER | Markus HOLZER

\* Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Generalversammlung erst nach Ablauf einer halben Stunde um 19.00 Uhr beschlussfähig sein wird.

**Raiffeisenbank  
Wildschönau**



## Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Generalversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ernennung eines Protokollführers, Wahl eines Mitfertigers und zweier Stimmzähler**
- 2. Bericht des Vorstandes**
- 3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022**
- 4. Vorlage des Berichtes über die gesetzliche Revision und über die Jahresabschlussprüfung 2022**
- 5. Bericht des Aufsichtsrates**
- 6. Beschlussfassung über:**
  - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
  - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2022
  - c) Verwendung des Jahresergebnisses
  - d) Entlastung der Funktionäre
- 7. Wahlen in den Aufsichtsrat**
- 8. Allfälliges**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal auf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gem. § 23 der Satzung in den Aufsichtsrat nur Personen wählbar sind, für die schriftliche Wahlvorschläge eingebracht wurden. Der Zeitraum zwischen Einbringung eines solchen schriftlichen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen.

Im Falle der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlossen werden.

Anschließend laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.